

Einmal wöch. Bezugspreis für Mai 2.— Mk. einschl. Postporto. Anzeigenpreise: Die Innen-Seite 30 J., Stellengesuch 20 J., Die Seitenkolumnen 20 Mk., Meter breit, 1 M. Offiziengebühren für Selbstschalter 20 J. Bei Überseemod. durch die Post außer dem Postauschlag. Einzel-Nr. 10 J., Sonntags-Nr. 15 J. Geschäft: Zeitl. 3. Hillebrand in Dresden.

Kristall
und Glas für
jede Tafel

B. LIEBIG
Gruner Str. 23
Dresden

Sächsische Volkszeitung

Seidenhaus
Carl Schneller
Altmarkt 8
Seidenstoffe
Seidenbinderei
Samte

Für christliche Politik und Kultur

Redaktion der Sächsischen Volkszeitung
Dresden-Mitte 1, Voßstraße 17, Tel. 2012

Vertrieben von
Kundendienst, Dienstleistung, 1, Voßstraße 17,
etwa 1000 J. von Dresden 1400
in allen Städten & Kreisen, Freiburg.

Deutschlands Luftverkehr wird freier

Abschluß der Verhandlungen in Paris

Paris, 6. Mai.

Havas teilt offiziell mit, daß die Konferenz betreffend die deutsche Luftfahrt vor dem Abschluß stehe. Man erwarte, daß das Abkommen unmittelbar zustande kommen werde.

Die Pariser Ausgabe der "Times" teilt mit, daß die Unterzeichnung des Abkommens über die Auslegung der Luftfahrtbestimmungen heute erfolgen soll. Gestern abend um 7 Uhr fand eine Besprechung der deutschen Delegierten mit den alliierten Schausändigen statt. Im Verlaufe der Beratung wurde beschlossen, heute sowohl das Abkommen mit der Botschaftskonferenz wie auch das deutsch-französische Abkommen zu unterzeichnen. Die beiden Abkommen werden nur paraphiert, die offizielle Unterzeichnung erfolgt später. Die deutschen Delegierten, Geheimrat Nord, Geheimrat Fisch und Botschaftsrat Förster werden Ende der Woche in Berlin eintreffen.

Die Tatsache der Unterzeichnung wird heute in Paris in einem kurzen Kommunique bekanntgegeben, während genaue Einzelheiten über das Abkommen in Berlin mitgeteilt werden. Soviel verlautet: Ist Deutschland die Erlaubnis erteilt, eine Luftfahrtlinie über die Schweiz nach Italien einzurichten. Im übrigen sieht das Abkommen vor, daß ein regelmäßiger Luftverkehr von Paris über Köln und Berlin eingerichtet wird.

Die neuen Möglichkeiten

Berlin, 6. Mai.
Der Direktor der Deutschen Luft Hansa, Herr Merkels, äußerte sich über die künftige Entwicklung des internationalen Luftverkehrs angesichts des Abschlusses der Pariser Luftfahrtverhandlungen.

Das Ziel der Pariser Verhandlungen, daß nämlich die Begriffsbestimmungen des Londoner Ultimatums bejaht werden, scheint im wesentlichen erreicht zu sein. Die Typen-entwicklung der Flugzeuge und Flugzeugmotoren dürfte dadurch einen erheblichen Anstoß erhalten, was für den Innern- und Außenhandel von gleicher Wichtigkeit ist. Hinsichtlich der Luftfahrtverhandlungen besteht begründete Aussicht, daß noch in diesem Jahre der Luftverkehr mit Paris aufgenommen wird. Man hofft auch, mit der Tschechoslowakei zu Abmachungen zu gelangen, die eine direkte Verbindung mit Wien über Prag ermöglichen. Man traut sich ferner mit dem Gedanken, auch nach Italien wenigstens verfahrene Wege fliegen zu lassen und dadurch die Lösung des Problems der Alpenüberquerung vorzubereiten. Mit England besteht schon in den letzten Jahren eine regelmäßige Verbindung. Sie besteht aber auf einem kurzfristigen nach Monaten abgegrenzten Abkommen, dessen Erneuerung gerade in der letzten Zeit immer größere Schwierigkeiten macht. Die Strecke London—Moskau, die der Luftverkehr in der erstaunlich kurzen Zeit von etwa 23 Stunden bewältigt, wird häufig die stabile West-Ost-Achse des europäischen Luftverkehrs sein.

Das Pariser Abkommen erschließt dem Luftverkehr ganz neue Perspektiven, an die man vor dem Kriege nicht denken konnte und deren Auswirkung nach dem Kriege durch das Londoner Ultimatum unmöglich gemacht wurde. Das Einflugs- und Durchflugrecht unterliegt allerdings besonderen Vereinbarungen, die aber von Deutschland nur auf der Basis vollkommen Gegenständigkeit getroffen wurden.

Der falsche Weg

Wenn ein Schuljunge eine Dummheit macht, so bekommt er dafür eine Tracht Prügel und die Sache ist erledigt; niemand hat weiter einen Schaden davon. Wenn ein moderner Gelehrter aus dem Drange nach Sensation eine neue Theorie aufstellt und sie unserem dekadenten Abendland auf den Tisch legt, so werden ihn große Massen als einen wissenschaftlichen Mann verehren und ihm einen Lorbeer schleifen. Zwar nicht für lange Zeit, denn es taucht bald eine neue "Entdeckung" auf und die alte wird ohne viel Schaden für den Erfinder und die Allgemeinheit beiseite geschoben. Wenn nun aber oberste staatliche Behörden, wie Regierungen und dergleichen eine so große Dummheit machen, daß sie weder theoretisch noch praktisch zu rechtfertigen ist, so ist das schon etwas anderes. Der Schuljunge und der gewisse moderne Theoretiker bedeuten für eine Nation nicht viel. Der Minister und Kanzler aber recht viel. Sie sind die obersten Dienstleute des Volkes und sollen nur unter genauer Kenntnis der Psyche dieses Volkes Maßnahmen ergreifen und Verordnungen erlassen. Etwas zum Wohle des Ganzen, nie aus Eigennutz oder irgendeiner von unglücklichen Zuständen beherrschten Klafe der Nation dienstbar. Das Mittel, wodurch die heutige Regierung mit dem Volke in Verbindung steht und dessen Wünsche und Sorgen kennen lernt, ist das Parlament. Und innerhalb dieses Parlaments stehen die Regierungsparteien in allernächster Beziehung zu Kanzler und Ministern. Auf diese Regierungsparteien stützt sich das Kabinett schließlich, mit ihnen steht und fällt es. Sie sind also das innigste Bindeglied zwischen Volke und Regierung.

Leider hat nun die letzte Zeit erwiesen, wie überhaupt diesses Verhältnis geworden ist. Es stimmt nicht mehr in Berlin. Wir brauchen nur an die ersten Abstimmungsfrage zu erinnern, in der bis heute überhaupt noch kein Einverständnis erreicht wurde. Oder an die Duellfrage oder an die vorläufige Senkung der Befreiungsumsätze, die besonders vom Zentrum als Regierungspartei außerst bekämpft wird. Und in den letzten 24 Stunden kam dann noch die unnötige Aufrullung der Flaggenfrage hinzu, wobei das Kabinett wiederum Verhältnisse, die (abgesehen von den Sozialdemokraten, die ja nicht in der Regierung sitzen) sowohl vom Zentrum wie von den Demokraten als völlig unsinnig abgelehnt wurden. Gerade dieser letzte Fall ist charakteristisch für die Art und Weise, in der die Regierung sich gefällt. Die Flaggenfrage war ja seit langem so in den Hintergrund getreten, daß sich jeder vernünftige Mensch über die eingetretene Ruhe freuen konnte. Und die Berichte unserer ausländischen diplomatischen und handelspolitischen Vertreter über die angebliche große Flaggenverwirrung im Ausland hätten mit einer so leichten Geste der Reichsregierung abgetan werden können, daß keiner in Deutschland aus seiner Ruhe aufgeschreckt wäre. Energiisch, nicht locker lassende Hinweise auf die Pflichten einer wahrhaft nationalen Diplomatie gegenüber dem deutschen Lande und seinen Farben hätten Wunder gewirkt. Die Angelegenheit war also an sich eine Bagatelle. Aber daß nun die Regierung sich durch die verbreitete Behandlung solcher Bagatellen den eigenen Koalitionsparteien immer mehr entfernt, das ist das Schlimmste. Es kann in sehr wichtigen und dringenden Fragen ein Meinungsunterschied zwischen Kabinett und diesen Parteien bestehen, und es ist dann notwendig (weil eben die Sache erledigt werden muß), irgendwie tragbares Kompromiß herzustellen. Sich aber ohne jede Art und noch dazu in einer so delikaten und das Gefühl der Masse aufregenden Frage, wie der Flaggenstreit es ist, über den Kopf der bedeutendsten Regierungsparteien hinwegzusehen, ist mehr als Dummheit. Wir müssen noch dazu bemerken, daß seinerzeit die Regierung sich verpflichtet hatte, keine auch verfassungsmäßig erlaubte Verordnung zu erlassen, ohne sich vorher mit den Parteien in Verbindung gesetzt zu haben.

Selbstverständlich kann die Reichsregierung verfassungsmäßig eine derartige Verordnung erlassen, wie es jetzt geschieht. Es kommt aber hier nicht auf das rein formell verfassungsmäßig Erlaubte an, sondern vielmehr darauf, ob das, was geschieht, Sinn und Ernst hat. Sonst könnte man ja schließlich jede noch so üble Maßnahme irgendwelchen absoluten Fürsten aus alter Zeit, der auch sein formales Recht aus dem "Geß" ableitete, gutheißen.

Abgesehen von dem unverhennbaren innerdeutschen Zwiespalt zwischen Parteien und Regierung kommt aber bei Ereignissen, wie etwa dem jetzigen, noch etwas anderes hinzu. Wenn das Ausland auch schon früher bei anderen Gelegenheiten an den Zwist und Hader innerhalb unserer Kabinette und Regierungsparteien in etwa gewöhnt wurde, so ist doch Gefahr vorhanden, daß man die jetzige Verordnung geradezu als eine deutsche Charakterlosigkeit abstempeln wird. Als ein Zeichen des ewigen Hin- und Herschwankens. Von

Die Flaggen-Berordnung in Kraft

Die amtliche Erklärung

Berlin, 6. Mai.

Amtlich wird mitgeteilt: Durch eine Erklärung vom Reichspräsidenten vollzogene Verordnung ist in Ergänzung der Verordnung über die deutschen Flaggen vom 11. April 1921 bestimmt worden, daß die gesandtschaftlichen und konsularischen Behörden des Reichs an außereuropäischen Plätzen und an solchen europäischen Plätzen, die von Seehandels Schiffen angefahren werden, hinfällig neben der Dienstflagge der Reichsbehörden zu Lande (Schwarz-roto-gold mit dem Reichswappen) auch die verfassungsmäßige Handelsflagge führen. Gleichzeitig ist die Dienstflagge der Reichsbehörden zur See, um eine stärkere Betonung der Reichsfarben zu erzielen, durch eine schwarz-roto-goldene Gösch nach der Art der Handelsflagge ergänzt worden.

Die vorstehend gekennzeichnete Verordnung hat keinerlei politische, sondern nur eine praktische Bedeutung (?). Sie schränkt die Verwendung der Reichsfarben bei den Auslandsbehörden nicht ein, bringt sie vielmehr durch Einführung der schwarz-roto-goldenen Gösch in die Dienstflagge der Reichsbehörden zur See verstärkt zur Anwendung. Die Verordnung ist veranlaßt worden durch den Umsatz, daß nach den überestimmen- den Berichten der in Frage kommenden deutschen Auslandsstellen die bestehende Verschiedenheit in den Flaggen der deutschen Reichsvertretung als unerträglich empfunden wird. So wohl von amtlichen wie von privaten Kreisen wird es als geboten bezeichnet, diese Verschiedenheit, die zu vielen Missverständnissen und Unstimmigkeiten Anlaß gegeben hat, auszugleichen. Diesen Ausgleich will die Verordnung in erster Linie erreichen. Ferner soll aber die Verordnung dazu beitragen, die verständnisvolle Zusammenarbeit der Auslandsdeutschen mit den amtlichen Vertretungen des Reiches im Auslande, namentlich in Übersee, zu fördern. Hier sind wegen dieser Flaggedifferenz vielleicht Gegenstände aufgetreten, die den Interessen des Reichs und dem Ansehen des Deutschtums im Auslande abträglich sind. In dieser Beziehung soll die Verordnung eine Brücke bilden zu einer besseren Verständigung und einer engeren Zusammenarbeit um wirtschaftlichen Wiederaufbau.

Die Auffassung des Reichsinnenministers

Berlin, 6. Mai. Der Reichsinnenminister Dr. Küller erklärte einem Mitarbeiter des "Achtuhrtagsblattes" über die Flaggenverordnung: Die rechtliche Grundlage für die Flaggenverordnung sei ohne jede Frage gegeben. Es handle sich lediglich um die Verwendung der in der Verordnung vorgesehenen Handelsflagge als Dienstflagge für die ausländischen deutschen Missionen. Dies sei ein reiner Verwaltungsauftrag des Reichspräsidenten, den auch schon der verfehlte Reichspräsident Ebert geplant habe. Die Verordnung bedeute eine Stärkung und Ausdehnung der verfassungsmäßigen Reichsfarben und sei weit eher ein Vorstoß gegen die alten Farben.

Regierungskrise?

Die Beurteilung in der Presse.

Berlin, 6. Mai.
Die Flaggenverordnung findet die Billigung der deutschnationalen Zeitungen. Die "Tägliche Rundschau" wendet sich dagegen, die Angelegenheit zu machen, da es sich um eine reine Zweckmäßigkeitsfrage und eine Frage des Ansehens im Auslande handelt, die man mit Partei-politisch nicht verknüpfen sollte. Durch die Verordnung werde den Anhängern von schwarz-weiß-roten ein Zugeständnis zugemutet, als auch die schwarz-weiß-rote Dienstflagge der Reichsbehörden zur See in Zukunft mit der schwarz-roto-goldenen Gösch versehen werden solle.

Die "Germania" setzt ihre scharfe Kritik an der Verordnung fort, und richtet ihre Angriffe gegen den Reichskanzler. Das Zentrumblatt schreibt: Das Vertrauen des Zentrums für Dr. Luther hat einen Stoß erhalten, der nicht ohne Einsturz bleiben kann auf das Verhältnis der Partei zum gegenwärtigen Chef der Regierung. — Das "Berliner Tageblatt" spricht von einer Regierungskrise, die über Macht in einer Frage entstanden sei, deren Auswirkung in diesem Augenblick völlig hinlos und überflüssig gewesen sei. In der demokratischen Reichstagsfraktion sei einstimmig die Unzufriedenheit vertreten, daß die Verantwortung für diese Art der Geschäftsführung nicht länger getragen werden könne.

Der "Borwätz" bemerkt: Die Regierungsmehrheit hat die Demonstration des Reichsbanners als eine erste Antwort erhalten. Am Parlament wird sie die endgültige Antwort erhalten.

Freitag, 7. Mai 1920

Im Falle höherer Gewalt erlässt jede Verpflichtung auf Lieferung sowie Erfüllung v. Anzeigenaufträgen u. Leistung v. Schadensersatz. Für unbezahl. u. d. Jenseit übermitt. Anzeigen übernehmen wir keine Verantwortung. Unterlängt eingesandte u. m. Rückporto nicht versehentl. Manuskripte vers. nicht aufbewahrt. Hauptanschrift: Dr. Joseph Albert, Dresden.